

Caritas

Nah. Am Nächsten



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Eigener Auftrag	3
3. Historisches	3
4. Rahmenbedingungen	4
4.1. Lageplan (Skizze)	4
4.2. Räumlichkeiten – wie wir unser Haus nutzen	4
5. Das pädagogische Profil der ARCHE NOAH	5
5.1. Tagesablauf	5
5.2. Schwerpunkt unserer Arbeit	5
5.3. Integration	9
6. Übergang: Elternhaus / Krippe / Tagesmutter – Kindergarten	10
6.1. Kontaktaufnahme und Anmeldeverfahren	10
6.2. Eingewöhnungsphasen	10
6.3. Das letzte Jahr vor der Schule / Übergang zur Schule	11
7. Partizipation	12
8. Bildungs- und Beziehungspartnerschaften mit Eltern	12
8.1. Ziele	12
8.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit	13
8.2.1. Elterngespräche	13
8.2.2. Elterninformation	13
8.2.3. Elternabende	13
8.2.4. Elternbefragung	13
8.2.5. Planung von Festen	13
8.3. Elternbeirat	14
9. Zusammenarbeit	14
9.1. Team	14
9.2. Kita-Verbund und Träger	15
10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	15
10.1. Zusammenarbeit mit Fachdiensten	15
10.2. Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen	15
11. Öffentlichkeitsarbeit	16
11.1. Formen der Öffentlichkeitsarbeit	16
12. Schlusswort	16
13. Anlagen: Kinderschutz	17
Kinderschutz-Konzept	17

1. Vorwort

Liebe Eltern, wir freuen uns, Sie und Ihr Kind auf unserer „ARCHE NOAH“ begrüßen zu dürfen. Steigen Sie ein und nehmen Sie teil an unserer Informationsfahrt.

Um Kindern Unterstützung in der Gestaltung ihres Lebens und ihrer Position in der Gesellschaft zu geben, ist es wichtig, ihnen Werte – Orientierungshilfen – zu geben. In einer Gesellschaft, die sich für alles Mögliche öffnet, sich frei macht von überkommenen Traditionen und religiösen Vorgaben, gibt es oft keine allgemein verbindlichen Vorgaben mehr.

Dies führt zu einer vermeintlichen Freiheit, die sich dann schnell in Sinnlosigkeit verliert. Darum ist uns eine werteorientierte Erziehung wichtig, die es Ihren Kindern ermöglicht, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden und ein selbstbestimmtes Leben in Verantwortung für sich und für andere zu führen. Kinder brauchen sowohl Freiheit als auch Grenzen, um sich entwickeln zu können, und Werte geben einen Handlungsrahmen vor, der ein gedeihliches Miteinander und Füreinander ermöglicht.

2. Eigener Auftrag

Wir sehen unseren eigenen Auftrag darin, die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, um ihre eigenen Grundbedürfnisse zu befriedigen und somit ein Fundament für Fähigkeiten, aus denen sich Fertigkeiten entwickeln, aufzubauen.

Zu unserem Auftrag gehört auch die religiöse Erziehung der Kinder. Hinter dieser christlichen Erziehung steht eine Wertevermittlung mit folgenden Inhalten:

- Wertschätzung der Würde der Kinder
- Schaffung eines Vertrauensklimas zwischen Kindern und Erwachsenen
- Unterstützung der Erfahrung der Kinder, dass sie geliebt, verstanden, angenommen und getragen werden
- Begleitung und Vorbereitung der Kinder auf ihre Einschulung
- Unsere Religionspädagogik knüpft an den praktischen Erfahrungen der Kinder aus ihrem Alltag an.

3. Historisches

Anfang 1946 entstand durch die Initiative des Caritasverbandes unser erster Kindergarten in Geretsried. Somit sind wir auch die älteste Kindertageseinrichtung in Geretsried

In der ehemaligen Kolbenheyerstraße 13, jetzt Graslitzer Straße, entstand in einer Doppelhaushälfte unser Kindergarten. Ein großer Raum mit ca. 30 Quadratmetern stand den Kindern und Betreuern zur Verfügung.

1962 fand der erste große Umbau statt. Der Kindergarten verfügte nun über zwei eingerichtete Gruppenräume.

Nach mehreren Umbaumaßnahmen wurde am 12.12.1978 die endgültige Anerkennung durch das Jugendamt ausgesprochen.

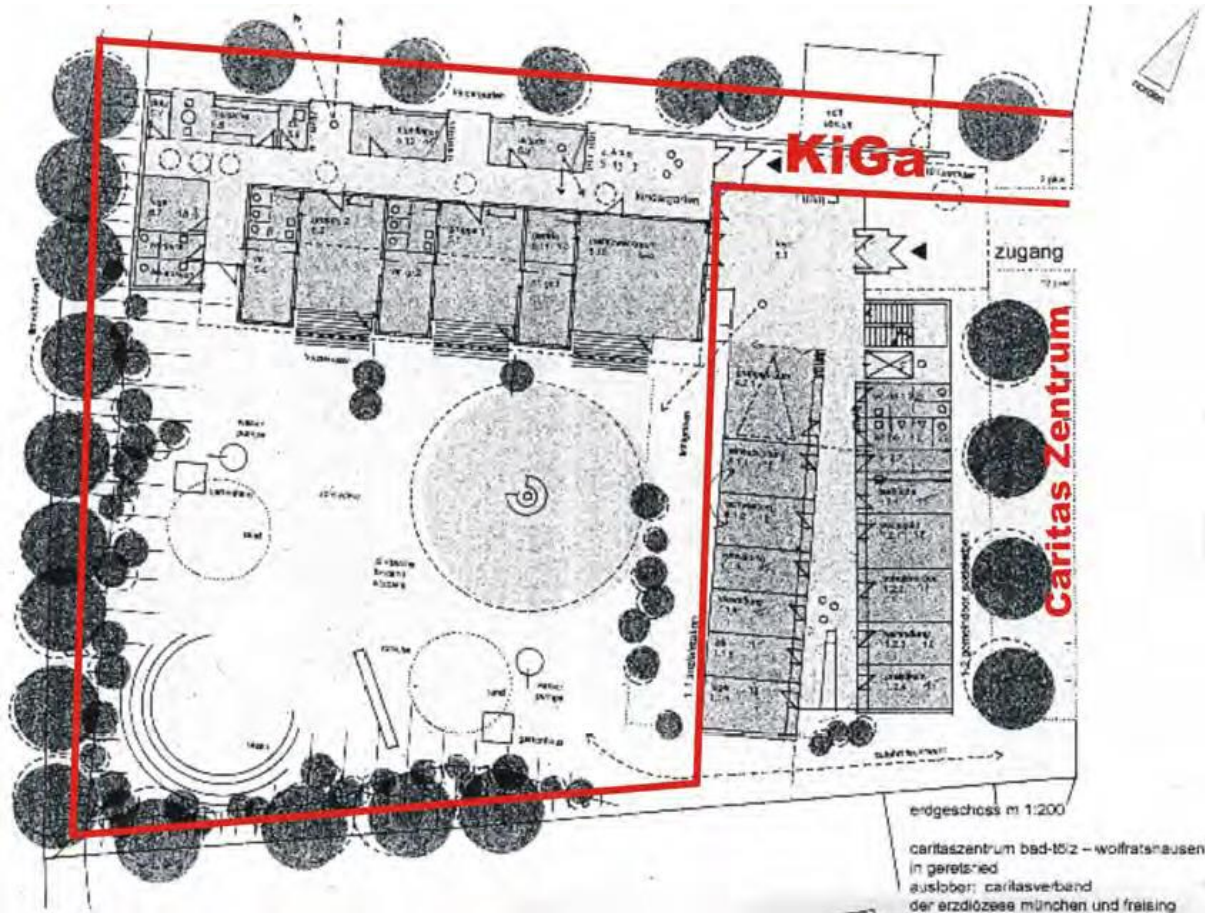
Im September 2000 wurde mit der Planung unseres „neuen“ Kindergartens mit angrenzendem Caritas-Zentrum begonnen. Daraus ergab sich der komplette Abriss des Bestandsgebäudes im September 2002. Im darauffolgenden Monat wurde schon der Grundstein für das neue Haus gelegt. Gleichzeitig ermöglichte uns die Stadt Geretsried, in Räumen der Isardamm-Schule den Kindergartenbetrieb aufrecht zu erhalten.

Im September 2003 – gerade rechtzeitig zu unserer 50-Jahr-Feier – hat der neue Kindergarten seine Pforten geöffnet. Nun haben hier 50 Kinder Platz, ihre Fantasie zu entfalten und sich zu entwickeln. Seitdem hat der Kindergarten seinen Namen „ARCHE NOAH“.

4. Rahmenbedingungen

Der Kindergarten ist angeschlossen an das Caritas-Zentrum Bad Tölz-Wolfratshausen.

4.1. Lageplan (Skizze)



4.2. Räumlichkeiten – wie wir unser Haus nutzen

- Der großzügige Vorraum des Kindergartens dient während der Bring- und Abholzeit als Informationstreffpunkt für die Eltern. Während der Kindergartenzeit wird er als zusätzlicher Spielraum für die Kinder genutzt (Puppen- und Verkleidungsecke).
- Büro und kleiner Besprechungsraum
- Wir haben zwei Gruppenräume und einen Mehrzweckraum. Dieser dient als Bewegungs-, Musik- und Rhythmik-Raum für beide Gruppen.
- Es gibt noch verschiedene Räume zur Kleingruppenarbeit wie z.B. den Ruhe- und Kreativraum, das Bauzimmer sowie diverse sanitäre Einrichtungen; vier Kindertoiletten, Dusche, Wickelbereich, eine Personaltoilette und zusätzlich eine Kindertoilette, die behindertengerecht ausgestattet ist.
- An die Küche ist ein kleiner abgetrennter Intensivraum für Einzel- und therapeutische Maßnahmen sowie als Rückzugsmöglichkeit angegliedert.
- Wir besitzen einen weitläufigen Garten mit verschiedenen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.
- Da es unsere räumlichen Bedingungen zulassen, haben wir die Möglichkeit, die Kinder gruppenübergreifend zu fördern – wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept.

5. Das pädagogische Profil der ARCHE NOAH

5.1. Tagesablauf

Bringzeit und gleichzeitig Orientierungsphase und Freispiel	7:30 – 8:30 Uhr
Morgenkreis und gemeinsame Brotzeit	8:30 – 9:30 Uhr
Freispiel, gezielte Beschäftigung/Projektarbeit und Freispiel im Garten	9:30 – 11:45 Uhr
Mittagessen und zweite Brotzeit	12:00 Uhr
Erste Abholzeit	12:30 Uhr
Ruhezeit, je nach Bedarf	12:30 – 13:00 Uhr
Freispiel, auch im Garten, Möglichkeit, an Projekten weiterzuarbeiten	13:00 – 14:30 Uhr
Brotzeit	14:30 – 15:00 Uhr
Freispiel, Turnhalle, Garten	15:00 – 16:00 Uhr
Letzte Abholzeit (Montag bis Donnerstag)	16:00 Uhr
Letzte Abholzeit (Freitag)	15:00 Uhr

Je nach Buchungszeit besteht eine halbstündige gestaffelte Abholzeit.

5.2. Schwerpunkte unserer Arbeit

Den Grundstock unserer Arbeit bildet der sozial-emotionale Bereich, der viele der Grundbedürfnisse in sich vereint, die auch in der Ausführungsverordnung des bayerischen Kinder- und Bildungsgesetzes genannt sind (KiBiG).

Förderung der Basiskompetenzen

Kinder haben von Natur aus einen ausgeprägten Forscher- und Entdeckungsdrang. Sie sind lern- und wissbegierig. Diese Potenziale gilt es von Beginn an zu fördern.

Soziale Kompetenzen

Kinder werden bei uns als Persönlichkeit mit eigenen Stärken und Schwächen angenommen. Sie erleben sich als Teil der Gruppe und setzen sich solidarisch füreinander ein. Dazu gehört auch, sich angemessen auszudrücken, andere ausreden zu lassen, zuzuhören und sich an Absprachen zu halten. Die Kinder lernen, Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzlichkeiten auszuhalten und Konflikte konstruktiv und partnerschaftlich auszutragen.

Werteorientierung und Religiosität

Wir leben christliche und gesellschaftliche Werte und vermitteln Sensibilität und Achtung für Andersartige. Wir begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt. Im täglichen Miteinander achten wir gemeinsam mit den Kindern darauf, dass vereinbarte Regeln und Aufgaben eingehalten werden.

Personale Kompetenzen

Kinder werden bei uns bedingungslos angenommen – sie erfahren Respekt, Achtung und Wertschätzung. Sie entwickeln ein hohes Selbstwertgefühl und erleben Autonomie, indem sie selbstgesteuert handeln und mitentscheiden können.

Motivationale Kompetenzen

Wir ermutigen die Kinder, eigene Lösungen zu finden und die Initiative zu ergreifen. Sie entwickeln Durchhaltevermögen und erleben, dass sie durch Handeln etwas bewirken können.

Verantwortungsübernahme

Wir räumen den Kindern das Recht ein, sich an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Unsere Projekte sind durch Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung gekennzeichnet. So lernen die Kinder, dass sie Rechte, aber auch Pflichten haben. Damit übernehmen sie Verantwortung für das eigene Handeln. Unsere Waldtage tragen dazu bei, dass Kinder verantwortungsbewusst mit der Natur, sich selbst sowie anderen Menschen und Tieren umgehen.

Demokratie

Kinder werden bei uns in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Dadurch sind sie in der Lage, eine eigene Position zu beziehen, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen. Kinder lernen, Konflikte auf demokratischem Weg zu lösen – in Gesprächen und Abstimmungen –, nicht durch Gewalt und Machtausübung.

Lernkompetenz

Kinder fühlen sich bei uns ernst und angenommen. Diese Sicherheit ist die Grundlage für ein eigenverantwortliches und interessengeleitetes Lernen. Unsere Projektarbeit sowie alle alltäglichen Situationen nutzen wir, um den Kindern die Zusammenhänge begreiflich zu machen und zu „lernen, wie man lernt“.

Physische und psychische Kompetenzen

Jedes Kind braucht ein stabiles seelisches Fundament, um verschiedenste Anforderungen bewältigen zu können. Die Kinder lernen, Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Wir fördern die motorischen Kompetenzen als Grundlage für die Entwicklung der Intelligenz und Sprache.

Kognitive Kompetenzen

Die kognitive Entwicklung von Kindern ist ein höchst komplexes Geschehen, das in die Gesamtentwicklung eines Kindes eingebettet ist. Wir fördern dies, indem wir gezielte Aktivitäten zur Erweiterung der sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten anbieten. Kinder lernen, differenziert wahrzunehmen, Problemlösungen zu entwickeln und sich Wissen anzueignen.

Da unser Hauptaugenmerk auf dem emotional-sozialen Bereich liegt, legen wir sehr großen Wert auf das „Spiel“, da es die ureigenste Ausdrucksform des Kindes ist.

Die Bedeutung des Spiels:

Das Spiel

- hat keinen materiellen Wert,
- ist durch Freude charakterisiert,
- zeichnet sich durch Spielernst aus,
- bedeutet Wettkampf, wenn nicht mit anderen, dann mit sich selbst,
- ist ein Aufsuchen von Schwierigkeiten, um diese selbst zu meistern,
- ist der Nährboden für den Auf- und Ausbau vieler personaler und schulischer Fertigkeiten.

Spielen erweitert die Kompetenzen des Kindes, angefangen bei der Stabilisierung der Ich-Identität über die Verbesserung der Belastbarkeit bis hin zur Erweiterung der sozialen Sensibilisierung.

Diese Kompetenzen spiegeln sich in den zentralen Arbeitsfeldern nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:

- Religion, Werte und Verantwortung
- Musik und Ästhetik
- Umwelt und Gesundheit
- Naturwissenschaft und Technik
- Turnen, Tanzen und Bewegung
- Sprache und Literacy
- Mathematik
- Kunst und Kultur
- Informations- und Medientechnik

Durch das Spiel entwickeln sich Fähigkeiten zu Fertigkeiten:

- Verarbeiten von Enttäuschungen und Misserfolgen
- positiver Umgang mit Gewalt- und Aggressionsbereitschaft
- höherer Optimismus
- optimistisches Denken
- Abbau von Vorurteilen
- Freundschaften
- eine gute Akzeptanz sinnvoller Regeln, die wir gemeinsam mit den Kindern aufstellen
- ein gutes Zusammenspiel und gegenseitige Unterstützung
- verschiedene Reaktionen in Konfliktsituationen
- Verantwortungsbereitschaft für sich und andere
- Sensibilität bei der Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten.

Indem wir den Kindern verschiedene Erfahrungsräume innerhalb unseres Hauses anbieten, werden Grundbedürfnisse befriedigt.

Beim *gelenkten Spiel* (feste Beschäftigungen) wie z.B. Stuhlkreis, Kreisspiele, Bilderbuchbetrachtung, Gespräche, intensive Beschäftigungen in Kleingruppen, jahreszeitliche Gestaltungen u.v.m. werden die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Im Rahmen der (technischen) Medienerziehung ist es uns wichtig, den Kindern einen gezielten und verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Medien zu vermitteln. In unseren themenbezogenen Projekten nutzen wir altersgerechte Medien wie Kassetten, CD, Video und Kino. Mit kleinen Projektgruppen nutzen wir den Zugang zum Netz. Aufbauend auf dem emotional-sozialen Bereich geben wir den Kindern auch im kognitiven Bereich (Geistig/Wissen) und im motorischen Bereich (Bewegung) die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.

Sie lernen u.a.:

- Zuhören können bei Gesprächen,
- vernetztes Denken,
- ihre Konzentrationsfähigkeit zu schulen und ein gutes Langzeitgedächtnis aufzubauen,
- einen großen Wortschatz und eine ausgeprägte Sprache,
- logisches Denken,
- eine bewusste Kontrolle im Hinblick auf das eigene Handeln,
- ihre Grob- und Feinmotorik auszuprägen,
- eine gute Auge-Hand-Koordination,
- eine flüssige Gesamtmotorik und rasche Reaktionsfähigkeit,
- eine große Widerstandsfähigkeit/Resilienz (schwierige Situationen auszuhalten und individuelle Lösungsmöglichkeiten zu finden).

Um die Mittagszeit setzen die Kinder ihr Spiel im Garten fort. Dieser bietet je nach Jahreszeit und Witterung verschiedene Spielerlebnisse. Jedes Kind hat die Möglichkeit, bei uns im Kindergarten Mittag zu essen. Tisch und Esskultur erfahren die Kinder beim gemeinsamen Mittagessen, das frisch geliefert wird.

Am Nachmittag haben sie die Möglichkeit, einerseits in Projekte tiefer einzusteigen und Wissen sowie Fähigkeiten auszubauen. Andererseits können sie ihr Handeln und Tun frei nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten.

Somit ist unsere pädagogische Arbeitsgestaltung ausgerichtet auf die Grundbedürfnisse und Basiskompetenzen der Kinder, denn nur so können sie aus ihren Fähigkeiten Fertigkeiten entwickeln.

5.3. Integration

Durch intensives Beobachten und Dokumentieren der Kinder haben wir, das pädagogische Personal, festgestellt, dass es immer mehr Kinder gibt, die einen besonderen Förderbedarf haben.

Aus diesem Grund wurden in unserer Einrichtung zwei Integrationsplätze geschaffen, daraus erfolgen eine Reduzierung der Gruppenstärke sowie zusätzliche heilpädagogische Förderung. Des Weiteren zeichnet sich die Einrichtung als barrierefrei aus.

Pädagogische Umsetzung

Wir nehmen das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit wahr.

Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes sowie der Gruppe, um dort ansetzen zu können, wo die Fähigkeiten und Bedürfnisse liegen. Voraussetzung dafür ist die ständige Reflexion des Beobachtenden, des eigenen Handelns und in der Reaktion der Kinder. Besondere Bedeutung kommt dem Wahrnehmen und Beachten von Beziehungen der Kinder untereinander sowie dem einzelnen Kind in der Gruppe, zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal zu. Wir schaffen durch unser Handeln eine Atmosphäre von gegenseitiger Akzeptanz und Zusammengehörigkeit. Die Unterschiedlichkeit wird als eine Chance gesehen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Unser gemeinsames pädagogisches Angebot ist für die Kinder mit und ohne Behinderung bestimmt. Es nehmen alle Kinder gleichermaßen an unseren Projekten und Aktivitäten teil (Inklusion):

Dies setzen wir um durch:

- **Bildungs- und Chancengleichheit:**
Bildung bedeutet mehr als reine Wissensaneignung und den Erwerb von Kulturtechniken. In einem ganzheitlichen Bildungsverständnis zielt sie ab auf den Erwerb von „Schlüsselkompetenzen“, das heißt unter anderem auch Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte, das Erleben von Autonomie, Kompetenz und Selbstwirksamkeit, Empathie-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan BEP).
- Räumlichkeiten, die den Kindern Sicherheit und Geborgenheit geben, Raum für Handlungsspielräume eröffnen, aber auch überschaubar sind.
- Materialien, welche Neugierde und Interesse beim Kind wecken, und die es jedem Kind ermöglichen, sich Bildung und Wissen ganzheitlich und individuell anzueignen.
- Wahrnehmung der sensiblen Phasen nach dem Motto „Alles hat seine Zeit“: Wir versuchen, sogenannte „Entwicklungsfenster“ beim Kind sensibel zu erkennen und entsprechend zu nutzen. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Fachdiensten zusammen (z.B. Heilpädagogen, Erziehungsberatungsstelle, Therapeuten usw.). Daraus erfolgen auch intensive familienunterstützende Elterngespräche.
- Orientierung an Stärken und Fähigkeiten, um die Möglichkeit zu geben, den eigenen Selbstwert zu entdecken und zu einem positiven Selbstkonzept zu gelangen.
- Raum für Autonomie: Durch den Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ entwickelt das Kind lebenspraktische Fähigkeiten.

„Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht mühsam integriert werden.“

(Alt-Bundespräsident Richard von Weizäcker)

6. Übergang: Elternhaus / Krippe / Tagesmutter – Kindergarten

6.1. Kontaktaufnahme und Anmeldeverfahren

Unser erster Kontakt zu neuen Familien findet über die Internetplattform der Stadt Geretsried „Little Bird“ (<https://portal.little-birde.de/Suche/Geretsried>) statt. Zum persönlichen Kennenlernen laden wir die Familien zum Tag der offenen Tür ein. Als Alternative bieten wir Einzel-Gesprächstermine an. Nach der Anmeldefrist werden Zu- und Absagen verschickt. Im Frühsommer (Juni/Juli) werden die neuen Eltern zum ersten Elternabend eingeladen.

Hier bekommen sie alle relevanten Informationen für den Kindergartenstart im September und lernen bereits einen Teil des pädagogischen Personals kennen. Abschließend erhalten sie ihren Kindergartenvertrag zur Überprüfung der Daten und die Kindergartenordnung. Der Vertrag wird von beiden Elternteilen (oder dem Alleinerziehenden) unterschrieben und bei uns abgegeben. Nun können die Termine für Schnuppertage im August und für den ersten Kindergarten tag im September ausgemacht werden.

6.2. Eingewöhnungsphasen

Phase 1

Erster Kontakt

Gemeinsames Erkunden der Umgebung und Kennenlernen des Kindes mit der Bezugsperson

- Erste Kontaktaufnahme des Kindes zum pädagogischen Personal (Dauer: 1 Stunde)

Phase 2

Kennenlernen

Intensivere Kontaktaufnahme durch das pädagogische Personal

- Bezugsperson nimmt sich zunehmend zurück
- Erste Trennungsversuche
- Zeit des Kindes ohne Bezugsperson wird schrittweise gesteigert
- Aufenthalt für die Bezugsperson im kleinen Intensivzimmer ist möglich

Phase 3

Stabilität

- Die Beziehung des Kindes zum pädagogischen Personal ist schon recht stabil
- Die Anwesenheit des Kindes wird ausgedehnt
- Erleben von neuen Situationen im Tagesablauf
- Das Kind bleibt schon zwischen ein und zwei Stunden allein

Phase 4

Vertrauen

- Das Kind hat eine sichere Verbindung zum pädagogischen Personal aufgebaut
- Die Anwesenheitszeit des Kindes nähert sich der Buchungszeit an

Nach der erfolgreichen Eingewöhnung findet ein Reflexionsgespräch zwischen dem pädagogischen Personal und der Bezugsperson statt.

6.3. Das letzte Jahr vor der Schule / Übergang zur Schule

Speziell für unsere „Vorschulkinder“ richten wir die gezielten Angebote und Projekte so aus, dass diese länger, umfangreicher und anspruchsvoller sind. In der altershomogenen Gruppengruppenzusammenstellung lernen die Kinder, sich mehr zu behaupten, einzubringen aber auch, wenn angebracht, sich zurückzunehmen.

Durch verantwortungsvolle Aufgabenstellungen möchten wir das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Kinder soweit stärken, dass sie für den Schulalltag gerüstet sind.

Wir bauen dabei systematisch auf die zurückliegenden Jahre auf, in denen die Kinder intensiv gelernt haben,

- innerhalb einer Gemeinschaft Regeln einzuhalten,
- ihre Wahrnehmung zu sensibilisieren,
- ihre Fein- und Grobmotorik zu stärken,
- Kreativität und ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln.

In dieser Atmosphäre des Angenommen-Seins mit all ihren Fähigkeiten und Stärken sind die Kinder im letzten Jahr sehr aufnahmefähig und wissbegierig.

Wir vermitteln den Kindern Kulturgut, sprachlichen Ausdruck, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften und Musik.

Wir üben Ausdauer und Konzentration, vertiefen die Themen praktisch durch größere Ausflüge und Projekte.

Das Lustprinzip der vorangegangenen Jahre tritt mehr und mehr in den Hintergrund, und das Lernzielergebnis wird durch eine verbindliche Arbeitsweise angestrebt. Mit den wöchentlichen Angeboten für unsere „Schulranzen-Kinder“, die gruppenübergreifend stattfinden, versuchen wir, allen Kindern die gleichen Voraussetzungen für einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Bei Bedarf erhalten unsere Kinder im letzten Kindergartenjahr einen Sprachförderkurs, den Vorkurs Deutsch. Eine gute Zusammenarbeit mit der Isardamm-Grundschule und anderen Institutionen ist für uns von hoher Bedeutung.

Abschiedsrituale und besondere Aktionen während der letzten Monate ermöglichen den Kindern einerseits eine gute Ablösung von der vertrauten Umgebung und andererseits die Freude auf den nächsten Lebensabschnitt.

Hierzu zählen:

- Vorschulflug – die Kinder können zwischen drei Angeboten wählen
- Ausschneiden und Basteln der eigenen Schultüte
- Vorstellen des Schulranzens
- Schulbesuch
- Kindersegnung – Gestalten der Feier – Abschiedsessen
- Übernachtung im Kindergarten mit Frühstück
- Theaterbesuch
- Museumsbesuch
- verschiedene Projekte (1.-Hilfe-Kurs, Verkehrserziehung usw.)
- Verabschieden vom Kindergarten: Jedes Kind hat einen Tag für sich, es bestimmt die Aktivitäten, welche Abschiedslieder gesungen werden und das Abschiedsessen. Die Gruppe legt gemeinsam ein Herz, und es werden Wünsche ausgesprochen.

7. Partizipation

Partizipation bedeutet das Teilhaben an Entscheidungen.

Bei uns in der ARCHE NOAH findet Partizipation regelmäßig im Tagesgeschehen statt.

Z.B. am Morgen wird der Bestimmer des Tages – für den Morgenkreis und Stuhlkreis – gesucht. Er bestimmt, welche Lieder, Fingerspiele oder Spiele im Morgenkreis stattfinden. Nach dem Morgenkreis sucht er sich die Gruppe von Kindern aus, die als erste, zweite und dritte zum Händewaschen und anschließend zur Brotzeit gehen dürfen.

Z.B. Zwerge – 3-4 Jahre / Rucksackbande – 4-5 Jahre / Schulranzen-Bande – 5-6 Jahre / Mädchen – Jungen

Dadurch lernen die Kinder spielerisch Mengen (mathematische Früherziehung) zu bilden und zu verstehen.

Bei der Projektauswahl und den gezielten Angeboten haben unsere Kinder ebenfalls ein Mitbestimmungsrecht. Es ist von hoher Bedeutung und uns wichtig, dass Kinder in einer Kinderkonferenz das Prinzip der Mitsprache und Mitbestimmung erlernen und die Umsetzung nachvollziehen und transparent erleben. Dies erfolgt durch Abstimmen mit Muggelsteinen – die einfache Mehrheit zählt. Die Kinder zählen die Ergebnisse und das pädagogische Personal schreibt die Ergebnisse z.B. in Form eines Aushanges auf. Dieser wird für alle sichtbar an die Gruppen-Infotafel gehängt.

Es finden regelmäßig Kinderbefragungen statt, in denen die Kinder Kritik und Wünsche äußern können. Dies wird dokumentiert.

Durch die aktive Mitbestimmung der Kinder im Alltagsgeschehen ermutigen wir die Kinder, ihre Meinung und ihre Wünsche/Interessen sowie Kritik zu äußern. Dabei bieten wir ihnen der jeweiligen Entwicklung des Kindes entsprechend Unterstützung und Begleitung.

Die Kinder bestimmen ebenfalls aktiv im Gruppengeschehen die Regeln des Alltags mit.

Feste und Feiern gestalten wir ebenso aktiv, indem die Kinder bei der Themenauswahl und dem Ablauf ihre Vorstellungen und Ideen mit einbringen. Dabei ist uns wichtig, dass Kinder bei der Durchführung wiedererkennen können, was von ihnen selbst bestimmt wurde.

Ein regelmäßiger Austausch mit unserem Elternbeirat und Eltern sowie der kollegiale Austausch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden der Kinder in der Einrichtung.

8. Bildungs- und Beziehungspartnerschaften mit Eltern

8.1. Ziele

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. So sehen, leben und wünschen wir uns die Zusammenarbeit:

- Eltern und Erzieher sollen Partner in der Erziehung des Kindes sein.
- Die Erziehung in Kindergarten und Elternhaus kann nicht getrennt gesehen werden.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, am Alltag ihres Kindes im Kindergarten in Form einer Hospitation teilzunehmen.
- Wir sehen die Eltern als wichtigste Bezugspersonen des Kindes.
- Sowohl Eltern als auch Erzieher sind eigene Persönlichkeiten mit Recht auf Privatsphäre.
- Wir beraten, wenn nötig, über gezielte Fördermöglichkeiten und Hilfen und vermitteln an andere Institutionen weiter.
- Unsere Aufgabe ist es, die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und zu begleiten.
- Wir möchten – egal welchen Alters – als Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung gesehen werden.

Wichtig ist beiderseitige Diskretion! Wir wünschen uns, dass die Eltern uns ihre Kinder gerne anvertrauen.

8.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

8.2.1. Elterngespräche

Gespräche zwischen Eltern und Erzieher/-innen sind die beste Austauschmöglichkeit für uns alle. Dabei unterscheiden wir zwischen zwei Arten von Gesprächen:

Einmal *Entwicklungsgespräche* mit Termin, bei denen wir die derzeitige Situation der Kinder besprechen.

Die zweite Art sind *Tür- und Angelgespräche*, bei denen man **kurz** Tagesaktuelles austauschen kann.

8.2.2. Elterninformation

Um unsere Eltern auf dem Laufenden zu halten, schreibt der Kindergarten regelmäßig Elternbriefe. Weitere Informationen sind den Aushängen vor den Gruppen, den Elternbriefen sowie den Info-Mails und der Homepage zu entnehmen.

E-Mails bitte an: Arche-Noah-Ger@caritasmuenchen.de.

Homepage: www.caritas-nah-am-naechsten.de/kita-arche-noah-geretsried

Wir bitten ausdrücklich darum, diese zu beachten!

8.2.3. Elternabende

Im Kindergarten finden in regelmäßigen Abständen Elternabende statt. Es gibt verschiedene Arten von Elternabenden, z.B.:

- Informationselternabende
- Themenelternabende mit Referenten
- Gesprächsrunden zu pädagogischen Themen

Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten um Rückmeldung und zahlreiches Erscheinen.

8.2.4. Elternbefragung

In regelmäßigen Abständen finden anonyme Elternbefragungen statt, bei denen Anregungen und konstruktive Kritiken geäußert werden können.

8.2.5. Planung von Festen

Feste werden bei uns gemeinsam von Personal, Elternbeirat und Eltern geplant und durchgeführt. Die Art und Gestaltung der Feste ist nicht festgelegt, sondern findet ganz nach den Bedürfnissen und Wünschen sowie den Möglichkeiten der Beteiligten statt.

Um mit den Kindern ein gelungenes Fest zu feiern, ist es unerlässlich, dass alle zusammenarbeiten. Denn durch Ihr gutes Vorbild lernen auch Ihre Kinder, dass ein gemeinsames Miteinander viel Freude und Spaß bringt.

8.3. Elternbeirat

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wählen die Eltern einen Elternbeirat. Jedes Elternteil, das Interesse hat, kann sich zur Wahl stellen.

Im BayKiBiG, Art. 14 Abs. 4, ist klar definiert, dass

„der Elternbeirat von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.“

Ebenso werden Skikurse und Schwimmkurse organisiert. Unterstützung erfahren wir, das Team, vom Elternbeirat bei verschiedensten Aktivitäten (Feste, Ausflüge usw.).

In unseren vierteljährlichen Gesprächsabenden zwischen Elternbeirat und Leitung findet neben den aktuellen Planungsprojekten über die Gestaltung des Kindergartens (Verschönerung des Eingangsbereiches, Gestaltung des Außenbereiches usw.) ein konstruktiver Gedankenaustausch über den Kindergartenalltag statt.

Ebenso gehört die Förderung der besseren Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal, Träger, Grundschule sowie anderen Institutionen zu seinen Aufgaben.

9. Zusammenarbeit

9.1. Team

Die Zusammensetzung des pädagogischen Personals richtet sich nach der Buchungszeit der Kinder und den Personalstunden (Anstellungsschlüssel) sowie dem Qualitätsfachschlüssel (Verhältnis pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte zum Anstellungsschlüssel 1:11, hierbei mindestens 50 Prozent pädagogische Fachkräfte).

Unser Team setzt sich aus Leitung, stellvertretender Leitung und pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zusammen.

Zusätzlich ist bei unseren Integrations-Kindern vertraglich festgehalten, dass wöchentlich eine Heilpädagogin die Fördermaßnahmen durchführt. In Kooperation mit der Heilpädagogin werden Förderpläne, Dokumentationen und Beobachtungen besprochen, entwickelt, erstellt und durchgeführt.

Außerdem haben wir in unserem Haus noch tatkräftige Unterstützung durch Reinigungskräfte und einen Hausmeister.

Wir haben die Möglichkeit, Praktikanten verschiedenster Schulen während ihrer Ausbildung zu begleiten. Außerdem können Schnupperpraktikanten aus den verschiedenen Schulrichtungen zu uns kommen. Damit unterstützen wir sie in ihrer Berufswahl.

Wir gehen miteinander so positiv und angenehm um, wie es die Kinder von uns als Vorbild lernen sollen. Damit diese sich von uns angenommen und bei uns wohlfühlen können. Um dies zu erreichen, haben wir wöchentlich Teambesprechungen und besuchen gemeinsam Fort- und Weiterbildungen. Dies sichert die Qualität unserer Einrichtung.

9.2. Kita-Verbund und Träger

Alle Caritas-Kindertageseinrichtungen haben sich zu einem Kita-Verbund zusammengeschlossen.

Der Träger stellt dem Verbund eine Fachdienstleitung und eine Verwaltungsangestellte zur Seite.

Der Kita-Verbund hält zwei gemeinsame Klausur-Seminar- oder Fortbildungstage jährlich ab.

In regelmäßigen Abständen finden Treffen der Fachdienstleitung mit den Kita-Leitungen zu aktuellen fachlichen, organisatorischen und trägerspezifischen Themen statt. Außerdem ist der Kita-Verbund eng mit den Fachdiensten des Caritas-Zentrums Bad Tölz-Wolfratshausen vernetzt, zu dem u.a. die Ökumenische Erziehungsberatungsstelle gehört.

Zusätzlich bietet der Caritas-Verband München-Freising als Träger eine Fachberatung an.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

10.1. Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Unter Zusammenarbeit verstehen wir eine Vernetzung mit anderen Institutionen und Verbänden, die auch für Kinder mitverantwortlich sind. Dabei kommt es uns darauf an, zum Wohle der Kinder „an einem Strang“ zu ziehen.

Es gibt besondere Situationen, in denen der Kindergarten mit verschiedenen Fachdiensten wie z.B. Heilpädagogen und Logopäden zusammenarbeitet, um Kinder und Eltern zu unterstützen.

So können das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstellen, Ergotherapeuten, Kinderärzte oder Fachkräfte der Frühförderung gemeinsam mit uns an der gezielten Entwicklungsunterstützung eines Kindes mitarbeiten.

Dies geschieht nur mit Zustimmung und in Zusammenarbeit mit den Eltern.

10.2. Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen

Die Kindergärten und Schulen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen treffen sich regelmäßig, um übergreifende Themen zu erörtern und zu lösen.

Mit den ortsansässigen Grundschulen gibt es gegenseitige Besuche und uns stehen Kooperationslehrkräfte zur Seite. Um die Kinder auf die Schule einzustellen, dürfen wir u.a. gegen Ende des Kindergartenjahres in die Klassen zum Schnuppern kommen.

Eine Lehrkraft der Isardamm-Grundschule übernimmt einmal in der Woche für die Vorschulkinder den Vorkurs Deutsch.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Oft ist es für Außenstehende schwierig, ein objektives Bild der Kindergartenarbeit zu bekommen. Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit zeigen wir unsere Arbeitsweise und der Kindergarten seinen Charakter.

Dadurch bekommen Interessierte Einblick in das Geschehen der Einrichtung. Wichtig ist, dass wir uns nicht nur nach außen öffnen, sondern auch die Öffentlichkeit zu uns hereinbitten.

11.1. Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- Feste, Flohmärkte und Ausflüge
- Elternabende (mit Referenten)
- Aushänge an der Pin-Wand im Eingangsbereich
- Informationstage
- Gottesdienste
- Konzeptionsbereitstellung
- Zeitungsartikel
- Zusammenarbeit mit der Stadt Geretsried

12. Schlusswort

Vielen Dank, dass Sie unsere Konzeption bis zum Schluss gelesen haben. Wir hoffen, Sie sind nun gut informiert. Haben Sie Lust und Laune bekommen, in unser Boot einzusteigen? Dann laden wir Sie herzlich ein, mit uns auf Kurs zu gehen und viele aufregende, spannende und lustige Tage mit uns zu verbringen.

Auf eine gute Fahrt!

Ihr Kindertagenteam der ARCHE NOAH

Caritas-Kindertageseinrichtung ARCHE NOAH

Graslitzer Straße 15

82538 Geretsried

Tel.: 08171 9830-70

Fax: 08171 9830-77

Mail: Arche-Noah-Ger@caritasmuenchen.de

www.caritas-nah-am-naechsten.de/kita-arche-noah-geretsried

13. Anlagen: Kinderschutz

Kinderschutz-Konzept

Leitbild unserer Einrichtung zum Kinderschutz.

Wie schon im Konzept beschrieben ist der Schwerpunkt unseres pädagogischen Handelns der sozial-emotionale Bereich mit seinen Grundbedürfnissen des Kindes.

Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder sind die wichtigsten Bausteine für eine gute Entwicklung zum **Wohle des Kindes**. Gleichzeitig sind sie unsere Richtlinien, auf die unser pädagogisches Handeln ausgerichtet ist.

Kinder haben Grundbedürfnisse

1. Respekt und Achtung
2. Vertrauen und Geheimnisse
3. Liebe
4. Mitsprache
5. Sexualität und Intimität
6. Optimismus
7. Zeit, Ruhe und Bewegung
8. Neugierde und Erfahrungsräume
9. Sicherheit und Gewaltfreiheit
10. Gefühle und verstanden werden

Kinder haben Rechte

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen.
4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Kinder mit besonderem Förderbedarf haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzung für das gute Entwickeln der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§1 Abs. 1 SGB VIII) ist somit für uns in der Einrichtung das oberste Ziel.

Dabei sind folgende Maßnahmen, Grundlagen, Regeln, gesetzliche Vorgaben und ein bestimmter Verhaltenskodex in unserer Einrichtung ausschlaggebend:

Gesetzliche Vorgaben

a) Allgemein

§ 45 SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinder- und Betreuungsgesetz und Art. 10 BayKiBiG beinhalten: entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsarbeit, Entwicklungsrisiken entgegenwirken, zur Integration befähigen, gesellschaftliche und sprachliche Integration unterstützen, entwicklungsangemessene Beteiligung, Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

§§ 22 und 22a SGB VIII Grundsätze der Förderung:

eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Persönlichkeit fördern, Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser zu vereinbaren. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes; Werte und Regeln vermitteln, ethnische Herkunft berücksichtigen, Interessen und Bedürfnisse der Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen, Vorkurs Deutsch Migration, Vorkurs Deutsch für Kinder deutschsprachiger Herkunft.

§ 1 SGB VIII in Verbindung mit Art. 11 BayKiBiG betrifft die Grundrechte Minderjähriger, die Integration bei Behinderung und die Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung.

§ 8a SGB VIII in Verbindung mit § 9b BayKiBiG Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 Elternrecht

Art. 12 BayKiBiG und UNO-Kinderkonvention „Rechte der Kinder“

b) Besonderer gesetzlicher Schutzauftrag

Kinderschutz (§ 1 Sozialgesetzbuch VIII)

„Kinder sind das kostbarste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“

(Art. 123 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bayerische Verfassung)

Paragraf 8a SGB VIII

Mit der Einführung des Paragrafen 8a im 8. Sozialgesetzbuch erhielt der Kinderschutz für Kindergarteneinrichtungen eine besondere Bedeutung.

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von Gefährdung des Kindeswohles.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind laut Paragraf 8a SGB VIII zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet, um das Kind vor Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Die Mitarbeiter jeder Kindertagesstätte sind verpflichtet, jedem Anschein von Kindeswohlgefährdung nachzugehen und im Interesse der zu schützenden Kinder eng mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten.

Allgemeine Vorgaben für Träger, Leitung, Personal, Eltern, Kinder, Kooperationspartnerschaften, externe Dienstleister und Institutionen in der Einrichtung:

Der Träger ist verpflichtet, vom Personal ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Der Träger hat schon bei der Bewerberauswahl auf geeignetes und qualifiziertes Personal zu achten. Zusätzlich zum Bewerbungsgespräch besteht die Möglichkeit, einen Probetag in der Einrichtung zu verbringen, damit Mitarbeiter/-innen und Einrichtung sich genauer kennenlernen. Während der Probezeit/Einarbeitung finden regelmäßige, dokumentierte Gespräche mit Zielvereinbarungen statt. Des Weiteren werden eine Selbstverpflichtungserklärung sowie eine Datenschutzvereinbarung erstellt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen und Praktikanten müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und unterliegen der Schweigepflicht.

Der Träger ist verpflichtet, das pädagogische Personal zu entsprechenden und sich wiederholenden Fortbildungen aufzufordern.

Ein weiterer Baustein für das Wohl des Kindes ist, Belastungen beim Personal (zum Beispiel bei Personalmangel oder Stress) zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, bei Personalmangel zum Beispiel das Ausleihen von Personal aus anderen Einrichtungen, die Reduzierung der Kinderzahl und/oder der Buchungszeiten, der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern.

Für die Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung sind nebst vertraglichen Richtlinien folgende Nachweise zu erbringen:

Bestandteil der Aufnahme in die Einrichtung ist die Vorlage des Untersuchungsheftes und des Impfpasses (verpflichtender Masernschutz). Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass ihr Vorschulkind an der Untersuchung im Gesundheitsamt teilzunehmen hat.

Wo beginnen Kindeswohlgefährdung und Missbrauch?

Kindeswohlgefährdung und Missbrauch sind fast untrennbar miteinander verbunden und werden deswegen hier zusammen behandelt. Missbrauch ist jede Form von nicht zufälliger Misshandlung, die zur körperlichen und/oder seelischen Schädigung und Verletzung oder Entwicklungsstörung führt.

Es gibt mehrere Formen:

- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Vernachlässigung
- Seelische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Erleben häuslicher Gewalt
- Sexueller Missbrauch

Woran erkenne ich Kindeswohlgefährdung/Missbrauch am Kind?

Gewichtige Anhaltspunkte:

Jedes Kind, das schreckliche Begebenheiten erlebt hat und darüber schweigen muss, sendet Signale als Hilferuf aus. Anzeichen und Signale können sein: sichtbare Folgen körperlicher Gewalt wie zum Beispiel blaue Flecken und Verletzungen. Aber auch Wesensveränderungen wie Rückzug, Aggression, Einnässen, Einkoten oder Nägelkauen können Warnsignale sein.

Es gibt Kurzzeit- sowie Langzeitfolgen:

Kurzzeitfolgen:

- Emotionale Reaktionen
- Unangemessenes Sexualverhalten
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Psychosomatische Folgen

Langzeitfolgen:

- Depressionen
- Ängstlichkeit
- Niedriges Selbstwertgefühl
- Sozialer Rückzug, Passivität
- Suchtverhalten
- Störungen der Sexualität
- Bindungs- und Beziehungsstörungen

Jede beobachtete und wahrgenommene Form der Kindeswohlgefährdung wird nach schematischen Handlungsschritten aufgenommen und bearbeitet (siehe: Vorgehen bei Verdachtsfällen).

Ansprechpartner

Jeder Mitarbeiter ist Ansprechpartner für die Kinder. Diese entscheiden selbst, wem sie ihr Vertrauen schenken.

Die Leitung ist der erste Ansprechpartner für alle Mitarbeiter.

Fortbildungen

Dem Personal wird die Möglichkeit gegeben, regelmäßig Fortbildungen von externen Referenten zu nutzen. Außerdem können Themen-Elternabende, z.B. mit der Erziehungsberatungsstelle, angeboten werden.

Einmal jährlich findet ein Treffen für Kita-Leitungen und Lehrer im Landratsamt (Jugendamt) statt.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Beiträge der Kinder in Kinderkonferenzen, im Morgenkreis und tägliches Beobachten lassen uns aktiv werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Wir bieten dem Kind ein „4-Augen“-Gespräch an und versuchen, ihm zu helfen.

Projekte: z.B. Wie geht es mir heute? Welche Gefühle habe ich? Wie gehe ich damit um?

Hilfsmittel: Gefühlskarten, Gefühlsbarometer

Die Kinder lernen, voneinander ein Nein zu akzeptieren: Sie strecken den Arm aus, die Handfläche zeigt nach außen – Stopp! So können sie den anderen vermitteln „Ich möchte nicht mit dir spielen, du bist mir zu nah, bitte gehe ein bisschen zurück.“

Die Kinder dürfen sich ihre Spielpartner frei wählen. Manchmal müssen sie deshalb auch mit Ablehnung umgehen lernen.

Kinder lernen auch im Tagesgeschehen, dass Hilfe holen kein Petzen ist.

Entweder holen sich die Kinder Freunde zur Hilfe oder jemanden vom pädagogischen Personal.

Anschließend werden Gesprächsrunden zum aktuellen Thema angeboten und evtl. im Rollenspiel verdeutlicht. Was ist richtig – was ist falsch!

Um die Eltern zum Thema Gewaltprävention und sexueller Missbrauch zu sensibilisieren, finden auch zu diesen Themen Elternabende statt.

Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung! (siehe Punkt 7. Partizipation).

Die Kinder haben täglich im Kindergartenalltag, bei den verschiedensten Tagesprogrammpunkten, die Möglichkeit, ihre Beschwerden vorzubringen.

Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst. Es gibt verschiedene Formen der Beschwerde:

- ✓ Kinder beschweren sich bei anderen Kindern.
- ✓ Kinder beschweren sich bei den Erziehern über Probleme mit anderen Kindern.
- ✓ Kinder beschweren sich bei den Erziehern über Probleme mit anderen Erziehern.
- ✓ Kinder beschweren sich im Elternhaus über Probleme im Kindergarten. Dies wird von Eltern und Kindern an uns herangetragen.

Ein Beispiel: Ein Kind umarmt ein anderes Kind. Dieses möchte das nicht. Das Kind sagt zum anderen: „Ich möchte das nicht. Lass das!“ Das Kind geht zu den Erziehern, berichtet von der Situation, um sich Unterstützung zu holen. Das Kind beschwert sich auch bei seinen Eltern, damit diese mit den Erziehern gemeinsam eine Lösung finden.

Ein anderes Beispiel ist auch, dass das Kind sich von den Erziehern ungerecht behandelt fühlt. Es beschwert sich bei anderen Kindern, Erziehern oder seinen Eltern.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, reflektieren sie zusammen mit den Kindern und suchen gemeinsam eine Lösung, die alle zufriedenstellt. Kompromisse gehören zum gemeinschaftlichen Leben dazu.

Dieses Vorgehen stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und hilft ihnen, Konflikte mit Worten zu lösen.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Durch tägliche Aufmerksamkeit auf den emotional-sozialen Bereich der Kinder und mit gezielten Beobachtungen können Verdachtsmomente entstehen, z.B. während eines Gespräches, beim Turnen, beim Wickeln, auf der Toilette, im Rollenspiel oder durch Verhaltensveränderungen.

Wenn uns gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind folgende Handlungsstandards bestimmt:

- Beobachtung von gewichtigen Anhaltspunkten
- Information an die KiTa-Leitung
- Kollegiale Beratung und Feststellung eines Gefährdungsrisikos
- Information der Fachdienstleitung
- Ergebnis der Überlegungen über entsprechende Verfahrensschritte umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren
- Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) mit erneuter Risikoeinschätzung
- Mit ISEF werden Vorschläge für weiteres Vorgehen erarbeitet.
- Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und des Kindes, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, und Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfemaßnahmen
- Bei Nichtinanspruchnahme der Hilfemaßnahmen bzw. bei Nichtausreichen der Hilfemaßnahmen erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.

Grenzüberschreitung von Mitarbeitenden

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können Fehler passieren! Sie müssen aber offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden.

Wenn es zu einem Fall von Grenzüberschreitung oder Machtmissbrauch durch Mitarbeiter/-innen kommt, muss dies angesprochen und aufgearbeitet werden.

Formen der Grenzüberschreitung können sein:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen...)
- körperliche Gewalt (schlagen, festhalten, schubsen...)
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung (Schamgrenzen überschreiten...)
- Machtmissbrauch (Druck und das Ausnutzen von Ängsten..)
- Ausnutzen von Abhängigkeiten (Bestechung, Essensentzug...)

In unserer Einrichtung arbeiten wir zum Wohl der Kinder und haben die Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder als Grundlage.

Sollte es doch zu einem Vorfall kommen wie zum Beispiel: Eine Mitarbeiterin zieht ein Kind am Arm und packt es zu fest an, es werden folgende Rechte und Grundbedürfnisse missachtet: Gewaltfreiheit sowie Respekt und Wertschätzung.

Wird eine solche Situation von einer Kollegin beobachtet oder von einem Kind berichtet (Beschwerdekultur der Kinder/Kind-Mitarbeiter) wird folgendermaßen vorgegangen:

- Entschärfung der Situation; die Kollegin wird aus der Situation herausgenommen.
- konkretes Ansprechen der Situation mit erster Reflexion („Was war denn da los?“)
- Information der Leitung und durch sie Prüfung der Sachlage und weitere Gespräche mit der betroffenen Mitarbeiterin. Dabei sind transparentes Vorgehen und Dokumentation zu beachten. Je nach Sachlage wird die Fachdienstleitung hinzugezogen.
- Information der Eltern, um eine gute Vertrauensbasis zu stützen
- Aufarbeitung und Reflexion im Team
- ggf. Meldung § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde

Bei wiederholten oder schwerwiegenderen Übergriffen wird folgendermaßen vorgegangen:

Fachdienstleitung/Träger werden hinzugezogen, und erste Vorkehrungen zur Wiederholungsvermeidung werden getroffen. Diese können sein: personelle und räumliche Trennung, aber auch Freistellung der Mitarbeiterin bis zur Klärung des Sachstandes. Die Aufsichtsbehörde wird umgehend informiert, § 47 SGB VIII.

Die Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, die Mitarbeitervertretung als Unterstützung einzuschalten. Die Situation muss mit allen Beteiligten (zum Beispiel Eltern und Kindern) aufgearbeitet werden.

Je nach Vorfall werden arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen geprüft.

Prävention

Um solche Grenzüberschreitungen zu vermeiden, pflegen wir einen offenen und herzlichen Umgang im Team. Fehler werden offen angesprochen, eingestanden und aufgearbeitet. Jeder/e Mitarbeiter/-in darf ihre persönlichen und emotionalen Grenzen ansprechen und sich Unterstützung von den Kollegen, aber auch der Mitarbeitervertretung und anderen Fachdiensten der Caritas holen. Wir tauschen uns über besondere Belastungssituationen aus, reflektieren diese gemeinsam und sammeln Hilfsmöglichkeiten, um eine Wiederholung zu vermeiden bzw. besser mit Belastungssituation umgehen zu können.

Je nach Thematik oder Situation unterstützen themenspezifische Fortbildungsangebote und Supervision.

Fazit

Der Schutz vor Gewalt und Gewaltprävention sind eine bedeutende Aufgabe in Kindertageseinrichtungen. Das Wohl der Kinder steht für alle Mitarbeiter/innen immer an erster Stelle. Dazu gehört auch, sich mit dem eigenen Handeln, aber auch mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen und angemessen und reflektiert darauf zu reagieren.

Zu unserer Arbeit gehören sowohl die Prävention als auch das strukturierte Handeln bei Verdachtsfällen. Das Allerwichtigste bleibt allerdings, dass wir für unsere Kinder da sind und ihnen einen sicheren geborgenen Ort bieten.

Wir lassen die Kinder nach einem Verdacht nicht im Regen stehen, wir geben ihnen Geborgenheit und Liebe sowie die Möglichkeit, jederzeit zu reden, wenn sie wollen.